

# Neulich beim Zahnarzt

## Gibt es da denn keinen Rabatt?

Eine Frage, die in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise so manchem auf der Zunge liegt.

Aber beim Arzt und Zahnarzt ist es da ein wenig kritisch! Die Preise sind durch Gebührenordnungen vorgegeben und an was sollte man denn einsparen? Am Material? ( Gutes ist tatsächlich teuer, aber nur ein durchlaufender Posten für den Arzt oder Zahnarzt...). An der Qualität oder Sorgfalt? („Ja so war das jetzt ja auch nicht gemeint, Herr Doktor!“ und bei schlechter Arbeit schläft sich´s auch nicht mehr so gut! ). An der Betäubung? Ja, das würde gehen, wird dann aber nach kurzer Überlegung doch vom Betroffenen als Einsparmöglichkeit verworfen.

Oder könnten wir die Zähne nicht schwarz machen?

Ärztliche Leistungen unterliegen sowieso nicht der Mehrwertsteuer und außerdem, wie sieht das denn aus, mit schwarzen Zähnen!?

Die Einzigen, die in der Medizin sparen dürfen und dies auch kräftig tun, sind die Krankenkassen. So werden Ende des Quartals oder Monats oder einfach mal eben so, Budget-Spar-Tage festgelegt, an denen die Leistungserbringer (Kassenbezeichnung für

Ärzte...) mit gleichbleibender Qualität, gutem Material und selbst mit Betäubung arbeiten dürfen, wollte sagen müssen, und genau wissen, dass sie die vereinbarte Vergütung doch nicht in voller Höhe (oder sogar gar nicht) erhalten werden.

Wie untenstehend zu sehen, sind Rabatte tatsächlich nicht vorgesehen, wobei ich beim Durchlesen des Abrechnungskommentares zur Gebühren-

ordnung für Ärzte ein leichtes Grinsen auf dem Gesicht hatte.

Weidmanns Heil!

Fortsetzung folgt ...  
ZA Armin Wall.

Nachzulesen unter:  
[www.Zahnarzt-Wall.com](http://www.Zahnarzt-Wall.com)

GOÄ-Nr.:

2010

Punktzahl:

379

**Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen**

**Bei der Entfernung 1 Schrotkugeln wäre 1 die Leistung nach Nr. 2010 abzurechnen! Ein Mengenrabatt ist hier, bei Nr. 2009 und bei der Fädenentfernung Nr. 2007 nicht vorgesehen.**

